

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Leistung

1.1. Sämtliche vertragliche Bestandteile des Leistungsumfangs der Veranstaltung werden in einem verbindlichen Angebot durch WEIS EVENTS GMBH GMBH aufgeführt und gelten als bindend. Die Angaben in den Kundenbroschüren, auf der Internetseite und bei sonstigen Veröffentlichungen dienen ausschließlich der Information des Kunden und haben keine vertragsbindende Wirkung.

1.2. Für die Wirksamkeit von vertraglichen Leistungen, welche in Nebenabreden getroffen wurden, bedarf es grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung von WEIS EVENTS GMBH. Diese können auch per E-Mail getätigt werden und gelten als verbindlich.

2. Änderung der Leistung

2.1. Sollte der Kunde Änderungen oder Ergänzungen an dem Angebot durchführen, so wird dieses als neues Angebot betrachtet und es bedarf einer schriftlichen Bestätigung seitens WEIS EVENTS GMBH.

2.2. Der Kunde ist verpflichtet bei Änderung der Teilnehmeranzahl, des Ortes oder der Uhrzeit der Veranstaltung, WEIS EVENTS GMBH schriftlich oder per E-Mail schnellstmöglich zu informieren.

3. Änderung der Teilnehmerzahl

3.1. Sollte nach Vertragsabschluss eine Erhöhung der Teilnehmerzahl durch den Kunden gewünscht werden, so versucht WEIS EVENTS GMBH dem Kunden dies zu ermöglichen. Ohne Bestätigung durch WEIS EVENTS GMBH besteht jedoch für den Kunden keine Garantie, dass die Aufstockung der Teilnehmerzahl möglich ist. Erhält der Kunde die entsprechende Bestätigung durch WEIS EVENTS GMBH, so wird der Preis für die tatsächliche Teilnehmerzahl neu berechnet und dient fortan als Grundlage des bestehenden Vertrags. Alle weiteren Vertragsbestandteile bleiben unberührt.

3.2. Wünscht der Kunde bei einem physischen vor-Ort-Event eine Reduzierung der im Vertrag genannten Teilnehmerzahl, so ist dies grundsätzlich möglich. Der Kunde hat WEIS EVENTS GMBH darüber schriftlich zu informieren. Je nach Veranstaltungsumfang fallen für Stornierungen gegebenenfalls entsprechende Stornierungskosten an. Die geringe Teilnehmerzahl wird bei der Preisberechnung nachwirkend entsprechend berücksichtigt.

4. Änderung des Termins

4.1. Möchte der Kunde eine physische vor-Ort-Veranstaltung auf einen anderen Termin verlegen, so versucht WEIS EVENTS GMBH dieses dem Kunden zu ermöglichen und die dafür entstehenden Kosten so gering wie möglich zu halten. Die dadurch entstehenden Kosten hat der Kunde zu tragen.

4.2. Sollte es seitens WEIS EVENTS GMBH nicht möglich sein den vom Kunden gewünschten Ausweichtermin wahrzunehmen, wird WEIS EVENTS GMBH weitere Terminvorschläge anbieten. Kann jedoch trotz jeder Bemühung kein den Kundenwünschen entsprechender Termin gefunden werden, hat der Kunde die Ausfallkosten zu tragen und den Betrag bis zum im Vertrag festgehaltenen Zahlungstermin zu begleichen.

5. Absage/Kündigung der Veranstaltung

5.1. Bei einer Kündigung des Vertrages seitens des Kunden werden ihm die unten aufgeführten Ausfallkosten in Rechnung gestellt. Die Höhe der Kosten berechnen sich nach dem Eingang der Kündigung:

5.2. Ausfallkosten bei Kündigung des Vertrags:

bis 90 Tage vor Leistungsbeginn 25 % des Gesamtpreises
bis 60 Tage vor Leistungsbeginn 50 % des Gesamtpreises
bis 15 Tage vor Leistungsbeginn 75 % des Gesamtpreises
ab 14 Tage vor Leistungsbeginn 100 % des Gesamtpreises

5.3. Muss die Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt, behördlicher Anordnung, Unwetter, Stadtfesten, Großveranstaltungen, Demonstrationen, Sicherheitsgründen o. ä. abgesagt werden, so wird WEIS EVENTS GMBH versuchen gemeinsam mit dem Kunden einen neuen Termin zu finden. Ist dieses nicht möglich, so gilt die Regelung von §4b.

5.4. Sollte die Veranstaltung auf Wunsch des Kunden nicht durchgeführt oder aus einem Grund, den WEIS EVENTS GMBH nicht zu verantworten hat vorzeitig abgebrochen werden, wird der vertraglich vereinbarte Gesamtpreis in Rechnung gestellt.

6. Bezahlung

6.1. Der vereinbarte Gesamtbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung durch den Kunden per Banküberweisung zu begleichen. Der Kunde erhält die Rechnung im Anschluss an das Event per Email.

6.2. Der Rechnungsbetrag für die jeweiligen Veranstaltungen ist auf das folgende Konto von WEIS EVENTS GMBH zu überweisen: Sparkasse KölnBonn eG IBAN: DE08 3705 0198 1936 1323 96 BIC: COLSDE33XXX

6.3. Bei Zahlungsverzug des Kunden hat WEIS EVENTS GMBH das Recht, dem Kunden Mahngebühren in Rechnung zu stellen.

7. Haftung

7.1. Die Teilnahme an den Veranstaltungen von WEIS EVENTS GMBH erfolgt auf eigenes Risiko. Der Kunde und die Teilnehmer verzichten auf die Geltendmachung von jeglichen Schadenersatzansprüchen gegenüber WEIS EVENTS GMBH und seinen Trainern, solange diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich handeln.

7.2. Die Teilnehmer haben sich an die geltenden Regeln und Gesetze zu halten.

7.3. Besteht nach der Veranstaltung eine Beanstandung seitens des Kunden bezüglich der vertragsgemäßen Leistung, so ist diese innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Durchführung der Veranstaltung anzuzeigen. Sollte der Kunde selbstverschuldet die Frist nicht einhalten, bestehen danach keine Ansprüche mehr.

8. Nutzung der Veranstaltungsinhalte

Die Veranstaltungsunterlagen und Veranstaltungsinhalte unterliegen dem Urheberrecht. Die Teilnehmer verpflichten sich diese vertraulich zu behandeln. Die Vervielfältigung, Verbreitung und Weitergabe bedarf der schriftlichen Zustimmung von WEIS EVENTS GMBH.

9. Datenschutz

Kundendaten, die zur Rechnungsstellung oder für Vertragsinhalte erhoben werden, werden elektronisch gespeichert und bearbeitet. Diese Daten werden ausschließlich von WEIS EVENTS GMBH zu Qualitätssicherungsmaßnahmen (z.B. Kundenzufriedenheitsgesprächen oder Newsletter) eingesetzt und nicht an Dritte weitergegeben. Die erhobenen Teilnehmerdaten werden ausschließlich für Veranstaltungen von WEIS EVENTS GMBH verwendet und gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Für alle Rechtsgeschäfte von WEIS EVENTS GMBH findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

10.2. Sollten einzelne Vertragsbestandteile unwirksam sein, so bleiben alle weiteren Bestandteile des Vertrags davon unberührt und wirksam. Die Vertragspartner werden diese durch neue Bestandteile ersetzen, die für beide Vertragsparteien angemessen sind.

10.3. Der Gerichtsstand ist Königswinter.